

Punkt 2) der Tagesordnung:

GESCHÄFTSBERICHT DES VERWALTUNGSRATES, BERICHTE DES ÜBERWACHUNGSRATES UND DER REVISIONSGESELLSCHAFT, VORLAGE DER BILANZ 1. JANUAR 2025 – 31. DEZEMBER 2025 UND ENTSPRECHENDE BESCHLUSSFASSUNGEN

Erläuternder Bericht

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen genehmigt die ordentliche Gesellschafterversammlung die Bilanz 2025.

Am 24/03/2026 hat der Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse den Bilanzentwurf für das Jahr 2025 genehmigt und gleichzeitig beschlossen, der Gesellschafterversammlung folgenden Vorschlag für die Aufteilung des Gewinns in Höhe von 81.358.569 Euro zu unterbreiten:

- 6.033.165,31 Euro zur Abdeckung Akonto auf Dividende für die Aktionäre, ausgezahlt am 27.11.2025 (Anzahl Stammaktien 59.734.310, Bruttodividende pro Aktie 0,101 Euro);
- 30.590.359,29 Euro Dividende für die Aktionäre (Anzahl Stammaktien 59.630.330, Bruttodividende pro Aktie 0,513 Euro);
- 8.135.860,00 Euro an den gesetzlichen Rücklagenfonds (10%);
- 12.203.790,00 Euro an den außerordentlichen Rücklagenfonds (15%);
- 24.395.394,40 Euro an andere Gewinnrücklagen.

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Gruppenbilanz 2025 der Gruppe Südtiroler Sparkasse zur Kenntnis, welche im Rahmen des konsolidierten Lageberichts des Verwaltungsrates den konsolidierten „Nachhaltigkeitsbericht“ beinhaltet. Dieser wurde gemäß dem neuen Gesetzesrahmen erstellt, der von der EU-Verordnung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen Nr. 2022/2464 („CSRD“) und von der delegierten EU-Verordnung Nr. 2023/2772 eingeführt wurde, welche die Rechnungslegungsgrundsätze „European Standards ESRS“ regelt.

Laut Art. 6 der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 38 vom 28.02.2005 ist der Gewinn nicht ausschüttungsfähig betreffend die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen und nicht realisierten Wertsteigerungen in Höhe von 1.597.657 Euro (Betrag nach Abzug der Steuern).

Es wird festgehalten, dass der Dividendenanteil, der ausgeschüttet wurde, da die Bank zum Record-Date (13.04.2026) eine höhere oder geringere Anzahl an Aktien im Vergleich zum Datum der Genehmigung des Bilanzentwurfes durch den Verwaltungsrat (24.03.2026) gehalten hatte, auf die „anderen verfügbaren Gewinnrücklagen“ umgebucht oder behoben wird. Es wird abschließend bestätigt, dass keine Elemente bestehen, die der Ausschüttung im vorgeschlagenen Ausmaß im

Wege stehen würden und dass die Ausschüttung konform ist und keine der vom Gesetzgeber eventuell ermittelten Einschränkungen verletzt.

Die Dividende steht jenen zu, die zum Record Date vom 13.04.2026 Aktien halten (die letzte für den Bestand zum Record Date relevante Versteigerung wird am 02.04.2026 stattfinden). Wer also zum Record Date die Aktien nicht im Aktiendepot hält, hat kein Anrecht auf Dividende. Die Dividende wird am 15.5.2026 ausgezahlt und dieses Datum gilt als Wertstellungsdatum der Zahlung.

Es wird daran erinnert, dass am 27.11.2025, mit Record-Date 19.11.2025, eine Akontozahlung auf die Dividende 2025 in Höhe von insgesamt 6.033.165,31 Euro (Anzahl Stammaktien 59.734.310, Bruttodividende pro Aktie 0,101 Euro) getätigt wurde.

Vorliegender Vorschlag sieht für die sich im Umlauf befindlichen Aktien, zusätzlich zur Akontozahlung vom November 2025, die Zuweisung einer Bruttodividende in bar in Höhe von 0,513 Euro pro Aktie vor. Jeder Aktionär, der mindestens 25 Aktien besitzt, hat zudem die Alternative, die Auszahlung der Dividende durch Zuweisung von Aktien der Südtiroler Sparkasse zu wählen, die infolge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien (von der Gesellschafterversammlung vom 15.04.2025 sowie von der Banca d'Italia mit Schreiben vom 04.04.2025 autorisiert) im Portfolio der Bank vorhanden sind. Die Zuweisung erfolgt bis zum Erreichen des im erwähnten Fonds vorhandenen Bestands zum Record-Date vom 13.04.2026 und auf jeden Fall bis zu einer Höchstgesamtanzahl von 270.000 Aktien. Das Zuweisungsverhältnis wird ermittelt, indem der gewogene Durchschnittspreis für das Handelsvolumen der Aktien in den letzten vier Versteigerungen auf der Vorvel-Plattform (auf die zweite Dezimalstelle nach dem Beistrich gerundet) vor der Genehmigung des Bilanzentwurfs durch den Verwaltungsrat der Bank, durch den Bruttobetrag der auszuschüttenden Dividende in Euro dividiert wird. Davon ausgehend, dass dieser gewogene Durchschnittspreis für das Volumen 12,80 Euro beträgt (infolge der oben beschriebenen Rundung), erfolgt die Zuweisung in einem Verhältnis von 1 Aktie je 25 vom Aktionär zum Record-Date vom 13.04.2026 gehaltenen Aktien (die letzte für den Bestand zum Record-Date relevante Versteigerung wird am 02.04.2026 stattfinden), für eine zuweisungsfähige Gesamthöchstanzahl an Aktien, die im Portfolio der Bank zum selben Datum vorhanden sind und auf jeden Fall bis zu einer Höchstgesamtanzahl von 270.000 Aktien, die zur Gänze dem Fonds für den Ankauf eigener Aktien entnommen werden können, mit Dividendenberechtigung 01.01.2026. Die spezifisch beanspruchte Rücklage wird entsprechend reduziert. Wer sich für die Zahlung in Aktien der Bank entscheidet, erhält neben 1 Aktie einen Barbetrag in Höhe von 0,03 Euro je 25 gehaltenen Aktien. Hält der Aktionär mehr als 25 Aktien, hat er Anrecht auf den Erhalt einer Anzahl von Aktien, die einem vollen Vielfachen von 25 entspricht; für die besessenen Aktien, die über ein volles Vielfaches von 25 hinausgehen, wird die Dividende in bar ausgezahlt. Die Aktien werden am 15.05.2026 zugewiesen und die eventuelle Differenz wird auf die Rücklage „Emissionsaufpreise“ gebucht.

Laut den Orientierungen der Finanzverwaltung mit den Beschlüssen Nr. 26/E vom 07.03.2011 und Nr. 12/E vom 07.02.2012, stellen die zugewiesenen eigenen Aktien steuerrechtlich keinen Gewinn

dar und sind demnach bei ihrer Zuweisung keiner Besteuerung unterworfen. Nach der Zuweisung der Aktien verfügt der Aktionär, der die Wahl getroffen hat, bei gleichbleibendem Steuerwert der Beteiligung, über eine höhere Anzahl an Aktien, deren Stückwert demnach gemäß Vorgabe des Absatzes 5 des Artikels 94 Einheitstext der Einkommenssteuer reduziert wird. Zu Lasten der Südtiroler Sparkasse verbleiben eventuelle sonstige Steuerlasten, die sich infolge von entsprechenden Stellungnahmen der Finanzverwaltung zur indirekten Besteuerung ergeben könnten. Die Wahl der Auszahlung der Dividende in Form von Aktien der Südtiroler Sparkasse kann von jedem Aktionär, bezogen auf alle gehaltenen Aktien, vom 23.04.2026 und unaufschiebbar bis spätestens 10.00 Uhr des 07.05.2026 bei den Filialen der Sparkasse oder bei einem anderen Hinterleger getroffen werden. Die Wahl erfolgt durch Unterzeichnung eines entsprechenden Formulars und nach Einsichtnahme in das eigens erstellte Dokument "Information für die Aktionäre". Nach diesem Datum oder in Ermangelung der Wahl des Aktionärs, wird die Dividende ausschließlich in bar für den Bruttobetrag von 0,513 Euro pro Aktie ausgezahlt. Auszahlungstag ist der 15.05.2026 mit selbem Wertstellungsdatum. Sollte die Höhe der Dividenden der Aktien, für welche die Wahl vorgenommen wird, höher sein als die Anzahl der eigenen Aktien, die im Portfolio der Sparkasse infolge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien zum Record-Date vom 13.04.2026 gehalten werden, und auf jeden Fall bis zu einer Höchstgesamtanzahl von 270.000 Aktien, würde der Aktionär eine anteilmäßige Anzahl an Aktien (mit Anwendung der Regelung der Abrundung auf die ganze Aktienanzahl) erhalten, die demnach geringer als seine Nachfrage ist. Für die Differenz würde er, in bar, einen Betrag von 0,513 Euro brutto pro Aktie erhalten. Die Gesamtanzahl der Aktien der Südtiroler Sparkasse würde selbstverständlich unverändert bleiben. Die Aktionäre werden über diese Option der Dividendenauszahlung angemessen informiert, und zwar auch über die Webseite der Sparkasse und bei den Filialen der Bank.

Alle Informationen sind auf der Webseite www.sparkasse.it gemäß den geltenden Bestimmungen veröffentlicht worden.

Abschließend wird daran erinnert, dass, wie im Punkt 1) an der Tagesordnung dieser Gesellschafterversammlung angeführt, der Verwaltungsrat vorgeschlagen hat, sich für die Einhebung eines außerordentlichen Beitrages gemäß dem Art. 1, Absätze 69-73 des Gesetzes Nr. 199/2025, von der Rücklage für Steuer aus Übergewinnen der Banken gemäß Art. 26, Absatz 5-bis, Notverordnung Nr. 104/2023, im Ausmaß von 27,5% derselben Rücklage für Steuer aus Übergewinnen der Banken gemäß Art. 26, Absatz 5-bis, Notverordnung Nr. 104/2023, gebildet im Jahr 2023 für 34.314.505 Euro und am Ende des zum 31. Dezember 2025 laufenden Geschäftsjahres bestehend, mit der Bildung einer negativen Rücklage des Reinvermögens, für einen Betrag in Höhe von 9.436.489 Euro, gedeckt durch die Inanspruchnahme der „anderen Rücklagen“, die zu diesem Datum nicht gebunden und verfügbar sind, zu entscheiden.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates